

18. Sitzung des Bundesrates vom 7. März 1950.

Vorsitz: Herr Bundespräsident Petitpierre.

Abwesend: ---

Schriftführer: HH. VK. Oser und Weber.

Die Protokolle der 14. und 15. Sitzung werden genehmigt.

Beginn: 09.00 Uhr.

Schluss: 11.30 Uhr.

Buch von Léon Degrelle. La Cohue 1941.

Herr von Steiger: Ich habe Herrn Regierungsrat Feldmann das Buch geschickt, damit er seine Meinung darüber sage. Es handelt sich hier um einen Fall auf der Grenze zwischen der Pressefreiheit und den Interessen des Staatsschutzes.

Könnte man nicht die Angelegenheit bis Freitag verschieben?

Herr Bundespräsident: Ich bin nicht der Auffassung, dass wir unsern Entscheid von der Auffassung eines Parlamentariers abhängig machen sollten. Wir müssen selber prüfen.

Herr Etter: Ich würde den Entscheid noch verschieben. Wenn wir heute entscheiden, bekommt der Entscheid eine Nuance, die wir ihm gar nicht geben wollen. Nächsten Sonntag wird in Belgien abgestimmt über die Rückkehr des Königs. Es finden sich Parteien darin, die gegen den König verwendet werden können. Sollten wir eine Massnahme treffen, die so ausgelegt werden kann, als ob wir das Plebiszit beeinflussen wollten.

Die Meinung von Herrn Feldmann würde mich doch sehr interessieren, weil er ein Spezialist in der Frage des Presserechts und speziell der Grenzen der Pressefreiheit ist. Da der Bundesrat sehr geteilter Meinung ist, wäre es gar nicht so ohne, die Meinung eines ausserhalb des Bundesrates stehenden Experten zu kennen.

Herr Bundespräsident: Wir verschieben den Entscheid bis Montag.

Herr Rubattel: Wollen wir Herrn Dr. Feldmann offiziell anfragen und beauftragen.

Herr von Steiger: Es ist nicht der Bundesrat, der Herrn Feldmann konsultiert, sondern das Justiz- und Polizeidepartement. Herr Lachenal hat mir gesagt, es sei doch ohne Bedeutung, ob das Buch von einigen Welschschweizern gelesen werde.

Herr Rubattel: Wenn es sich um das Departement handelt, bin ich einverstanden.

Herr Bundespräsident: Verschieben wir auf Montag.

Herr Celio: Ich wäre dafür gewesen, dass man heute den Beschluss fasst, die Konfiskation aufrecht zu halten bis zum Plebiszit. Wir sollten frei entscheiden. Die Auffassung von Herrn Feldmann interessiert in erster Linie das Justiz- und Polizeidepartement und nicht den Bundesrat.

Herr Rubattel: Wäre es nicht sonderbar, wenn wir am Tage nach dem Plebiszit in der Königsfrage entscheiden, lieber noch später.

Herr Etter: Ich glaube, das wird jedermann verstehen, ich könnte mich entschliessen, Freitag den Entscheid zu fällen.

Herr Kobelt: Warten wir das Plébiszit ab.

Herr Nobs: Ich finde es ganz in Ordnung, dass wir uns Zeit nehmen, die Sache anzusehen. Herr Dr. Feldmann ist nicht der erste beste. Es hat kaum jemanden, der sich so einlässlich mit der Frage der Pressefreiheit befasst hat. Dass er befragt wurde, das halte ich für sehr gut. Ich lege Wert darauf, sein Urteil zu kennen. Der Umstand, dass in Belgien ein Plébiszit stattfindet, soll uns nicht beeinflussen.

Herr Petitpierre: Die Mehrheit ist dafür, dass wir den Entscheid auf nächste Woche verschieben.

---

Besprechung mit Herrn Minister Koulagenkow.

Herr Bundespräsident: Ich wurde angegangen wegen der Darstellung von Stalin in Willisau und an der Basler Fastnacht. Ich stellte fest, dass die Darstellung in Willisau nicht verletzend war. In Basel waren Stalin und Truman dargestellt. In Hauptsache hat sich aber der Volkswitz auf die Partei der Arbeit gestützt.

Ich habe auf die Karikaturen in Russland aufmerksam gemacht und auf die Anpöpelung des Bundesrates durch die Partei der Arbeit. Er hat sehr lebhaft protestiert dagegen, dass es enge Beziehungen zwischen seiner Gesandtschaft und der PdA gäbe. Ich wollte ihm zeigen, dass wir in der Pressefreiheit sehr large sind in der Schweiz. Herr K. erklärte, dass die Basler Fastnacht nur ein Teil der Pressecampagne sei.

---

Diplomatische Beziehungen zur demokratischen Regierung von Vietnam.

Herr Bundespräsident: Unser Konsul in Bangkok hat eine Erklärung dieser Regierung erhalten, die sie an alle Regierungen der Welt erlassen hat, wonach sie bereit sei, mit allen Regierungen diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Unterzeichnet ist die Erklärung vom Präsidenten der demokratischen Regierung.

Beschluss: Zur Zeit nicht beantworten.

---

Auszeichnung von Herrn Minister Burckhardt.

Herr Bundespräsident: Ich habe einen Brief von Herrn Minister Burckhardt bekommen, in welchem er schreibt, man habe ihm offeriert, ihn zum Ritter der Ehrenlegion zu ernennen. Diese Ehre berühre ihn sehr. Er sei nicht Offizier und erfülle keine politischen Aufgaben.

Herr Nobs: Die Schweizerische Oeffentlichkeit ist für die Annahme ausländischer Orden durch schweizerische Persönlichkeiten sehr empfindlich. Es ist nur eine Rücksicht der Oeffentlichkeit, die ihn veranlasst, diese bedeutende Ehrung anzunehmen. Ich würde Herrn Burckhardt raten, diese Auszeichnung nicht anzunehmen und die französische Regierung darauf aufmerksam zu machen, wie sehr hier das schweizerische Empfinden anders ist als in den Staaten, die diese Auszeichnungen austellen.

Herr Celio: Es fragt sich auch, ob er nicht Soldat sei. Die Verfassung verbietet die Annahme von Orden nicht nur den Offizieren, sondern auch den Soldaten.

Herr von Steiger: Wir haben eine ganze Rechtssprechung über diese Grenzfälle. Vielleicht könnte es nichts schaden, wenn man das der Justizabteilung unterbreiten würde. Ich halte dafür, dass an sich die Annahme der Ehrung zulässig wäre. Eine andere Frage ist aber, ob sie auch zweckmässig wäre. Er erhält sie nicht als Schriftsteller oder Erfinder, es wird deutlich Bezug genommen auf seine Funktionen als schweizerischer Gesandter.

Herr Etter: Als Soldat könnte er nur in Frage kommen, wenn er noch aktivdienstpflichtig wäre. Dieses Alter hat er wohl überschritten. Es ist ganz sicher, dass die psychologische Aufnahme bei uns nicht eine sehr erfreuliche wäre. Auf der andern Seite müssen wir aber auch daran denken, dass es sich um eine ganz besonders hohe Auszeichnung handelt. Ich möchte auch nicht Herrn Minister Burckhardt verletzen. Es ist gut, wenn Justiz- und Polizeidepartement die Sache prüft.

Herr Bundespräsident: Man kann ihm die Annahme nicht verbieten, man kann ihm nur einen Rat geben. Die Ansicht des Bundesrates ist, dass es in der schweizerischen Oeffentlichkeit etwas unangenehm empfunden würde. Man müsste ihm sagen, wenn er die Ehrung ablehnen könne, ohne die Franzosen zu verletzen, so sei es besser.

Herr Etter: Das kann in zwei Tagen abgeklärt werden, wenn keine rechtlichen Gründe dagegen stehen, sollte man die Sache schlitteln lassen.

Herr Rubattel: Es kann für uns auch vor Vorteil sein, wenn die französische Regierung ihre Anerkennung beweisen kann.

Herr Bundespräsident: Ich bitte um möglichst rasche Prüfung.

Herr von Steiger: Ich glaube, dass Herr Burckhardt nur für sein Ansehen gewinnen könnte, wenn er es nicht annehmen würde.

#### Waffenausfuhrverbot.

Herr Bundespräsident: Die Ausfuhr von Waffen nach Aegypten und Israel ist eine sehr delikate Frage. Sie hat auch ein Aspekt für das Volkswirtschaftsdepartement. Wir sollten darüber wieder einmal eine Aussprache pflegen. Die beiden interessierten Departemente sollten sich verständigen und der Bundesrat sollte sich äussern, ob wir den Bundesratsbeschluss etwas freier auslegen wollen.

Herr Kobelt: Bei allen Geschäften, die wir auf dem Gebiete der Waffenausfuhr getätigt haben, bestand immer volles Einverständnis zwischen dem Politischen- und dem Militärdepartement. Herr Bührle ist vorstellig geworden. Er hat dargelegt, wenn die Verordnung über Waffenausfuhr so strikte angewandt wird wie jetzt, dann müsse er seine Fabrik ins Ausland verlegen oder ~~den~~ Betrieb einstellen. Auf dem Gebiete des Werkzeugmaschinenbaues sei die deutsche Konkurrenz so stark, dass er nicht mehr dagegen aufkommen könne. Er hat dargelegt, dass er seit Kriegsende ungefähr 50 Mio Franken aus der Substanz darauf hat legen müssen. Wir wissen auch, dass Bührle für die Entwicklung seines schweren Raketenfliegerabwehrgeschützes mehr als 8 Mio Franken aus seinem Sack aufgewendet hat. Wir könnten unsere Raketenentwicklung einstellen, wenn die Ausfuhr nicht gestattet wird. Die Fliegerabwehrgeschütze sind für Frankreich bestimmt. Frankreich will die Erklärung nicht abgeben, dass es diese Waffen nicht an andere Staaten weiter verkau-

fen werde. Es handelt sich um Waffen, die auf Booten montiert werden. Hier könnten wir nachgeben.

Was die Verhältnisse in Aegypten und Israel betrifft, so hat sich früher ein striktes Verbot gerechtfertigt. Würden nur in Israel allein Waffen eingeführt, so könnte man Bedenken haben. Wenn aber an beide geliefert wird, so ist die Gefahr nicht so gross. Ich glaube, man könnte hier eine etwas ~~sehr~~ Praxis anwenden. Rein militärisch sind wir nicht interessiert. Die Volkswirtschaft ist viel mehr interessiert. Ich glaube, man sollte vermeiden, dass Bührle seine Betriebe einstellen muss. Er hat dargelegt, dass er auf die Dauer diese Defizite nicht tragen kann.

Herr Bundespräsident: Wir könnten auch den Chef des Wirtschaftsdepartementes bitten, die Frage zu prüfen.

Herr Rubattel: Ich hatte gestern Gelegenheit, verschiedene Industrielle der Maschinenindustrie zu sprechen. Die Bestellungen haben sich stark vermindert. Die Schweizer Produkte sind zu teuer gegenüber den Produkten der USA und Deutschlands. Dieses Problem betrifft alle Schweizer Industrien. Was Herrn Bührle betrifft, so glaube ich, dass seine Angaben in Ordnung sind. Nach den Angaben, die ich habe, hatte Bührle zwischen 150 und 200 Mio. Nachdem Herr Bührle sehr grosse Interessen in unserem Lande hat, wird er die Schweiz sicher nicht so leichtfertig verlassen. Wenn es eine Lösung gibt, die gleichzeitig Rücksicht nimmt auf die politischen und die militärischen Interessen des Landes, dann sollte man entgegenkommen.

Herr Bundespräsident: Man kann nicht wohl sagen, dass es sich bei Aegypten und Israel um eine Gegend handle, in der Frieden herrscht.

Herr von Steiger: Wir haben von Herrn Bührle ein Exposé erhalten. Unser Entscheid hängt nur von der Frage ab, ob durch die Zustimmung unsere Aussenpolitik nicht gestört wird. Wenn die Lösung für die Aussenpolitik tragbar ist, könnten wir unter den gesagten Kautelen zustimmen. Ich glaube, aus dem ersten Studium schliessen zu dürfen, dass der Herr Bundespräsident der Ansicht sei, es sei noch tragbar.

Herr Etter: Ich habe die Frage der Waffenausfuhr immer beurteilt unter dem Gesichtspunkt der Interessen der eigenen Landesverteidigung. Wir sollten deshalb die Zustimmung über die Waffenausfuhr möglichst large auslegen. Es wäre für uns eine grosse Gefahr, wenn unsere Waffenfabriken auswandern würden. Wie sollen wir in gewissen Zeiten für unsere eigene Landesverteidigung aufkommen? Während des Krieges haben wir doch zu einem grossen Teil die neue Bewaffnung im eigenen Lande erstellt. Wie sollen wir ohne diese Industrie unsere Forschung betreiben?

Wenn Bührle geht, so reisst das nicht nur seine Arbeiter mit, sondern auch noch andere Fabriken, denen er Aufträge gibt. Ich glaube zwar nicht, dass Aegypten und Israel im Friedenszustand sind. Es ist aber doch auf die grossen Differenzen zwischen Aegypten und Transjordanien hinzuweisen. Wenn wir an beide Seiten liefern, so verletzen wir den Rahmen der Neutralität auf alle Fälle nicht. Unsere Neutralität verpflichtet uns nicht, keine Waffen zu liefern.

Herr Celio: Es wäre interessant zu wissen, ob es zur Zeit andere Waffenausfuhr hat. Was mich beschäftigt, das ist die Situa-

tion des Landes als solches. Herr Rubattel hat uns mitgeteilt, dass von Roll etwa 1000 Arbeiter entlassen hat. Ebenso Fischer AG. Die Schweizerischen Bundesbahnen haben 1200 Arbeiter entlassen. Wenn das so weiter geht, ist die Situation nicht sehr rosig. Wir stehen im Beginne einer Periode der Arbeitslosigkeit. Wenn es ohne grosse politische Schwierigkeiten geht, sollte man entgegenkommen.

Herr Bundespräsident: Wir sollten vom EMD Auskunft erhalten über den Umfang der von uns bewilligten Waffenausfuhr seit 1. Januar 1949. Was die Aussenpolitik betrifft, so habe ich immer festgestellt, dass ein gewisser Widerspruch besteht zwischen unserer moralischen Auffassung und der Waffenausfuhr. Allerdings hätten andere Länder nicht die gleichen Hemmungen, wenn wir nicht liefern würden. Wir haben uns geweigert, nach Indien und nach Pakistan Waffen zu liefern. Wir könnten noch die Auskünfte des EMD abwarten.

Herr Kobelt: Es sind mehr sentimentale Gründe die gegen die Waffenausfuhr ins Feld geführt werden. Wenn wir nicht liefern, liefern tatsächlich andere. Es gibt ganz andere Waffen, die viel kriegsentscheidender sind, als diese Flabkanonen. Entscheidend sind heute die Versuchsgeräte für die Atomforschung. Den kleinen Defensivgeschütze kommt keine so grosse Bedeutung zu.

Herr Rubattel: Die Einschränkung der Arbeit bei Bührle hat tatsächlich Einfluss auf den Beschäftigungsstand der andern Industrien. Es muss auch auf die Reaktion der öffentlichen Meinung Rücksicht genommen werden.

Die weitere Behandlung des Geschäftes wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

---

Memorandum Minister Zurlinden.

Siehe ordentliches Protokoll des Bundesrates Nr. 463.

---

Situation am Anleihensmarkt.

Herr Nobs: Ich möchte kurz rapportieren über Anträge, die ich in nächster Zeit stellen muss.

Der Kapitalmarkt zeichnet sich durch ausserordentliche Flüssigkeit aus. Bei der Nationalbank liegen Girogelder in der Grössenordnung von mehr als zwei Milliarden. Die Kurse der Bundesobligationen haben eine bisher nicht bekannte Höhe erreicht, wofür der Redner eine Reihe von Beispielen bringt. (z.B. steht das letzte 3% Anleihen vom Jahre 1949 bereits auf 107,15. Wer sie seinerzeit gezeichnet hat und jetzt verkaufen will, hat ein Aufgeld verdient von 7,15 Fr.) Dürfen wir eine Anleihe zu weniger als 3% auflegen? Zur Zeit sind wir nicht in der Zwangslage, eine Anleihe auflegen zu müssen. Die durchschnittliche Rendite der Obligationen auf Grund der heutigen Börsenkurse ist 2, 3%. In der ständigen Wirtschaftsdelegation haben wir diese Situation kurz besprochen. Die Nationalbank hat mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, dass sie weiter Gold hineinnehmen muss. Belgien wird uns für Leistungen unserer Wirtschaft 300 Mio Gold offerieren. England wird 150 Millionen auch in Gold überweisen. Wenn die Nationalbank verpflichtet wird, dieses Gold zu übernehmen, so muss sie entsprechend Noten ausgeben, die zur Erhöhung der Notenschwemme beitragen. Die Liquidität am Anleihensmarkt und am Kapitalmarkt wird immer grösser. Die Nationalbank fragt sich, ob sie so weiter Noten ausgeben darf, auch wenn sie gezwungen ist, im

Interesse der Wirtschaft Goldzahlungen entgegenzunehmen.

Abhilfsmassnahmen: Die Nationalbank könnte wieder Gold an den Markt abgeben. Wir haben diese Goldabgabe vor zwei Jahren unterbrochen mit der Begründung, dass wir es schwer verantworten können, dass die Nationalbank die internationale Goldarbitrage alimentiert. Wir haben den Schweizer Handel alimentiert und das hat die französische Währung gefährdet.

Anleihenspolitik des Bundes: Wenn Nationalbank das Gold nicht auf dem Markt verkaufen kann, dann sollte sie einen Teil des Goldes dem Bund verkaufen und dieser muss eine Anleihe aufnehmen. Der Bund würde 500 Mio Franken Gold übernehmen, die Wirkung wäre, dass er dafür vom inländischen Markt 500 Mio aufnehmen muss. Dieses Geld gibt er wieder der Nationalbank. Damit erleiden wir einen Zinsverlust, weil wir Gold erhalten und das Anleihen verzinsen müssen. Die Nationalbank wünscht mit Nachdruck, dass wir etwas nach dieser Richtung tun. Sie schlägt vor, wir sollten dem Anleihensmarkt wieder Titel zur Verfügung stellen. Könnte man nicht Anleihen mit 3 % Zins auf lange Frist ausgeben? Die Finanzverwaltung hat an diesen Gedanken nicht gerade Freude. Sie weist auf das katastrophale Januarergebnis der Bundesbahnen hin. Hier ist ein Problem, da können wir mit den alten Mitteln nicht durch. Wir haben mit der letzten Sanierung die Bundesbahnen nicht saniert.

Vielleicht wäre es zweckmässig, jetzt eine Anleihe für unsere Bundesbahnen aufzunehmen. Man sollte das Publikum interessieren am Schicksal unserer Verkehrsbetriebe.

Die Hauptsache ist der Kapitalexport. Wir produzieren bedeutend mehr Kapital als wofür wir Verwendung haben. Wir müssen Kapital exportieren. Dem Kapitalexport stellen sich grosse Risiken entgegen. Die Banken, die mit ausländischen Anlagen Verluste hatten, handeln wie gebrannte Kinder.

Interessenten wären genug vorhanden. In Westdeutschland bezahlt man für erstklassige Kapitalanlagen 8-9 % Zins.

Weitere Fragen: Die Kapitalschwebe<sup>unle</sup> die die Zinssätze hinuntertreibt, bringt die Versicherungsgesellschaften in sehr prekäre Lage. Ihr Geschäft wird mehr und mehr problematisch. Sie müssen entweder ihre Leistungen herabsetzen oder die Prämien erhöhen. Diese abnormale Lage geht nicht etwa darauf zurück, dass der AHV-Fonds Sparkapitalien sammelt. Hier handelt es sich um 400 Mio, während sich das gesamte Sparkapital im Jahre um 1,2 - 1,4 Milliarden erhöht. Ein wichtiger Faktor für diese Kapitalschwebe<sup>unle</sup> ist der Zufluss von ausländischem Kapital. Jetzt ist die Schweiz ein wenig in die Stellung Englands gekommen, das sich nicht mehr behaupten könnte. Wir brauchten nur zu verfügen, dass eine Registrierung allen ausländischen Kapitals vorgenommen wird, dann würde ein Teil dieser Kapitalien abfliessen. Es gäbe andere Massnahmen, die Restriktionen darstellen würden. Wenn wir gegen das "Vagabundierende Kapital" Restriktionsmassnahmen ergreifen, so hat das auch unerfreuliche Auswirkungen. Wir müssen dieses Kapital auch in Zeiten ertragen, wo es uns weniger willkommen ist. Die schweizerische Bankenwelt würde eine solche Restriktion als einen Schlag gegen die freien Kapitalfluktuation empfinden. Zu anderen Zeiten, wo man es nötig hätte, würde es dann auch nicht mehr kommen.

Auf dem Hypothekarmarkt hat es in letzter Zeit Rückschläge gegeben. Die Banken machen sich gegenseitig die Kundschaft streitig. Das Kapitalangebot ist heute ganz gewaltig viel höher als

der Kapitalbedarf. Wenn wir nicht Kapitalexport betätigen können, wird der Druck des Ueberangebotes auf dem Zinsfuss weiter andauern.

Man hat gewünscht, dass wir einen Teil der kurzfristigen Anleihen in langfristige Anleihen umwandeln.

Wir haben eine Aenderung herbeigeführt in dem Sinne, dass wir die Fälligkeiten besser verteilt haben. Es ist unerwünscht, in einem Jahre 1 1/2 Milliarden Fälligkeiten zu haben und nachher mehrere Jahre nichts. Darum muss man auch in einem gewissen Ausmass kurzfristige Verpflichtungen haben.

In der ständigen Wirtschaftsdelegation hat man über diese Dinge diskutiert. Homberger und Hirs sprechen sich gegen eine Goldabgabe der Nationalbank aus. Minister Hotz und Ruedi waren der Meinung, dass man das tun dürfte. Keller fand den Ausweg darin, dass der Bund der Nationalbank im Ausmass des neues Ausfalles das Gold abnimmt auch wenn er den Zins darauf verliert. Im Sinne eines Beitrages zur Sanierung der Verhältnisse müssten wir Anleihen aufnehmen zu einem bescheidenen Zinsfuss. Dann würde die Nationalbank ihr Gold los und der Kapitalmarkt hätte wieder Anleihenstitel zur Verfügung. Leidtragend wäre der Bund. Er verliert den Zins für das übernommene Gold. Wir subventionieren den Anleihens- und Kapitalmarkt. Für den Bund bedeutet das ein Opfer an Zinsausfall.

Herr Bundespräsident: Wir wollen mit der Diskussion warten bis konkrete Vorschläge kommen.

Herr von Steiger: Es ist nicht das erste Mal, dass wir vor solchen Situationen stehen. Wir wollen die Anträge abwarten.

Herr Etter: Ich möchte nur eine Frage aufwerfen, die noch näher geprüft werden soll bis zum schriftlichen Bericht. Die ganze Situation ist eine Auswirkung der internationalen politischen Lage. Die absolute politische Unsicherheit steht dem Kapitalexporte im Wege. Auf der andern Seite nähern wir uns jetzt der Wirtschaftskrise und ~~Wachsenden~~ Schwierigkeiten in der Ausfuhr. Diese kommen nicht daher, dass kein Bedarf besteht, sondern wegen Zahlungsschwierigkeiten, weil keine Devisen da sind. Die Ausfuhr ist abhängig vom Kompensationsgeschäft. Auch diese stossen auf Schwierigkeiten. Es gibt heute Aufträge, die über vier verschiedene Staaten gehen. Es sollte eine Lösungsmöglichkeit geprüft werden, die auch etwas kosten darf, die aber dann in den Dienst der Ausfuhr gestellt werden könnte, belastet allerdings mit einer Hypothek politischen Risikos. Es gibt kein Land, bei dem wir nicht riskieren müssen, Schwierigkeiten zu haben. Das Volkswirtschaftsdepartement sollte die Frage auch noch prüfen.

Herr Rubattel: Die Frage der Kredite an das Ausland studieren wir schon lange. Künstliche Einspritzungen sollten nur dann vorgenommen werden, wenn es keine andere Mittel gibt. Wenn wir das zu früh machen, so verhindern wir die Anpassung an den Weltmarkt. Wichtig ist die richtige Wahl des Zeitpunktes, in welchem wir intervenieren müssen.

Herr von Steiger: Nach dem ersten Weltkrieg hat die ganze Welt den Kapitalexport gefördert wegen der hohen Zinsen. Wenn wir es heute in den Dienst der Volkswirtschaft stellen, erhält es einen ganz anderen Charakter. Wenn der Kanton Wallis seine Anleihen zu 108 kotiert, obschon das Steuergesetz verworfen wurde, so sagt das alles.

Herr Celio: Wenn die Arbeitslosigkeit sich zeigt, werden wir das Geld brauchen. Wir werden dieses Geld für Bauten verwenden. Vielleicht könnten sich auch die SBB daran beteiligen. Die SBB sind bereit das zu machen, weil sie nicht genügend flüssige Mittel haben. Man könnte das Dotationskapital der SBB erhöhen. Unglücklicherweise ist der Zeitpunkt für die Bundesbahnen nicht mehr so interessant, wie vor zwei Jahren. Wenn gewisse Arbeiten als Arbeitsbeschaffungsmassnahme durchgeführt werden, muss ein Teil vom Bund und von den Kantonen subventioniert werden. In einer gewissen Zeit wird man das Geld brauchen, um es für die Arbeitsbeschaffung zu verwenden. Man sollte deshalb das Problem auch im Hinblick auf die Arbeitsbeschaffungsmassnahme prüfen.

Herr Kobelt: Neben einem Anleihen für die SBB könnte man sich auch fragen, ob nicht auch eine Wehranleihe zu einem billigen Zinsfuss am Platze wäre. Es wäre sehr gut, wenn wir in der jetzigen Zeit ein mehreres für unsere Landesverteidigung tun könnten. In den nächsten fünf Jahren wird es sich entscheiden, ob es zu einer Auseinandersetzung kommt oder zum Frieden. Weil die Gefahr in diesen fünf Jahren gross ist, sind wir gut beraten, wenn wir nicht unsere Landesverteidigung nur aus finanziellen Eingängen bezahlen. Wollen wir im Budget nicht allzu hoch kommen, dann braucht es ein solches Anleihen, wenn wir das Nötige für unsere Landesverteidigung tun wollen. Ist es nicht richtiger, jetzt ein mehreres zu tun. Wenn es nicht zum Kriege kommt, können wir später wieder entlasten. Wir sollten eine Wehranleihe vorsehen zu einem sehr niedrigen Zinsfuss, womit wir unsere Massnahmen sehr rasch treffen könnten. Auch diese Frage sollte man mit uns zusammen studieren.

Eingabe Kurt Vögeli betr. Lebensschutzzone.

Siehe ordentliches Protokoll des Bundesrates Nr. 464.

Angelegenheit Oberstlt. Schlegel, Militärattaché in London.

Herr Kobelt: Dieser Offizier hat Depotgelder entgegengenommen und diese verwendet. Er ist militärgerichtlich verurteilt zu einem Monat Gefängnis bedingt und einer Busse. Wir haben das Dienstverhältnis aufgelöst. Das Rote Kreuz ist bereit, ihn zu beschäftigen. Ich lege das Geschäft vor, weil man ihm für die geleisteten Dienste den Dank aussprechen sollte. Wir müssten ihm nahelegen, um die Entlassung nachzusuchen. Wir möchten ihm aber keine weiteren Schwierigkeiten in den Weg legen.

Herr Etter: Ist es notwendig, Herrn Oberstlt. Schlegel auf die Strasse zu stellen. Hätte es nicht genügt, ihn in das Provisorium zu versetzen. Wenn das Gericht ihn mit einem Monat Gefängnis bedingt verurteilt hat, so hat es jedenfalls kein sehr grosses Verschulden angenommen. Die Strafe der Entlassung ist viel grösser. Könnte man nicht die Rückversetzung ins Provisorium und eine entsprechende Verwendung vorsehen?

Herr Bundespräsident: Es ist ein sehr bedauerlicher Fall.

Herr Kobelt: Wir haben uns mit dem Personalamt verständigt. Er ist ein guter Offizier. Wir wollten ihm helfen und ihn veranlassen, die Sache zu regeln. Er hat diese Gelegenheit lieber nicht benutzt.



Rückgabe von Maschinenpistolenmunition durch den amerikanischen Militärattaché.

Herr Bundespräsident: Ich habe Mitteilung bekommen, dass sich im Keller des Gebäudes in dem sich das Bureau des Militärattachés befindet, Maschinenpistolen und Munition dazu gefunden worden sind. Der Militärattaché weiss nicht, wieso das dorthin gekommen ist. Es handelt sich um 55'000 Patronen und 75 Magazine für Maschinenpistolen. Bis heute nicht abgeklärt, wie die amerikanische Gesandtschaft dazu gekommen ist. 1944 hat der amerikanische Konsul in Genf einen grossen Posten von Maschinenpistolen und Munition gekauft bei der Hispano Suiza und hat das Personal damit ausgerüstet. Er hat wahrscheinlich dann die Munition im Keller der Gesandtschaft eingelagert. Es ist anzuerkennen, dass der heutige Militärattaché sich entlastet hat.

Handelsvertrag mit England.

Herr Bundesrat Rubattel orientiert über das befriedigende Ergebnis der Verhandlung. Die Einzelheiten sind später in einem schriftlichen Antrag niedergelegt.

Beschlüsse auf Grund schriftlicher Anträge.

Politisches Dept.	<u>Prag. Geschäftsbericht für 1949.</u> <u>5e session du Conseil général de l'Org.réfug.</u> <u>Minister A. Zehnder, a.o. Entschädigung.</u>
Dept. des Innern	<u>Vollendung der Rhonekorrektur.</u>
Justiz & Polizei	<u>Bekleidung eines öffentlichen Amtes durch Dr. Morf.</u>
Militärdept.	<u>Neufestsetzung der Besoldungen der Instr.Of.</u> <u>Begnädigungsgesuch Heiz.</u>
Volkswirtschaftsdept.	<u>Import von Schlachtvieh und Fleisch.</u>